

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Kämmeriamt

**Zweckverband Kommunale  
Informationsverarbeitung Baden-Franken  
(KIVBF)  
-Satzungsänderung**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Gemeinderat	10.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zu.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Änderung von § 11 der Verbandssatzung des KIVBF

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**     **Ziel/e:**  
**(Codierung)**  
QU1            Solide Haushaltswirtschaft  
**Begründung:**

Die Satzungsänderung ist Folge des Beitrittes der Stadt Mannheim zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF). Um zu verhindern, dass sich das Stimmenverhältnis der im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder nachhaltig ändert, ist die Zahl der Mitglieder zu erhöhen und eine neue Sitzverteilung vorzunehmen.

### **Begründung:**

Durch Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) vom 08.12.2004 wurde die Stadt Mannheim mit Wirkung vom 01.01.2005 als ordentliches Mitglied aufgenommen. Aufgrund ihrer Größe und der Bedeutung, die der Stadt Mannheim innerhalb des Zweckverbandes zukommt, wünscht die Stadt Mannheim einen Sitz im Verwaltungsrat.

Um zu verhindern, dass sich das Stimmenverhältnis der im Verwaltungsrat vertretenen Verbandsmitglieder (und der von ihnen vertretenen Körperschaften bzw. Regionen) nachhaltig ändert, soll die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates durch Änderung der Verbandssatzung von derzeit 24 auf 30 Mitglieder erhöht und eine grundlegende Neuverteilung der Sitze vorgenommen werden (s. Anlage). Auch bei 30 Mitgliedern ist die Größe des Verwaltungsrats noch überschaubar und entspricht den Größenverhältnissen bei den anderen Rechenzentren.

Die rechtsverbindliche Entscheidung über die Änderung der Verbandssatzung soll in der Verbandsversammlung am 15.12.2005 erfolgen.

Die Vertreterin der Stadt Heidelberg in der Verbandsversammlung des KIVBF am 15.12.2005 beabsichtigt, der Änderung der Verbandssatzung auf der Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

gez.  
Beate W e b e r